



OECONOMIÆ

Oder

Vom Haushalten/

Hievor von M. Joanne Colero beschrieben/

Jezo aber von neuem corrigirt/

Das Erste Buch.

Das 1. Capitel.

Von den Leuten/ die zuvor auch von der Oeconomia geschrieben.



W

Ich mache mir keine Zweifel/ es werde viel Nasenweise Leute seyn/ denen diß mein Vornehmen sehr lächerlich und spötterlich vorkomen wird/ dz ich mich understehe von solche schlechten geringe Dingen zu schreiben / welche die Leute allezeit in Händen haben/ und täglich damit umbgehen: wie man dann im Sprüchwort pfelet zu sagen/ können wir nicht alle richten/ so wollen wir doch alle richten. Item/ wer am Wege bauet/ der hat viel Auffmercker. Aber wann dieselbige Klüglinge wissen und glaublich/ daß die Haushaltung so eine grosse schwere Kunst

wäre/ die auch sein Lebenlang niemahls keiner hat außstudiren können/ so würden sie nicht allein solch mein Vornehmen nicht tadeln/ sondern auch mich und andere gute Leute bitten/ daß wir nur oft und viel von den Dingen schreiben / und sie würden Tag und Nacht in diesem und dergleichen Büchern studiren und lesen/ daß sie sich und die ihrigen in dieser Welt / auch mit Gott und Ehren/ erheben und erhalten könnten. Aber wie dem allen / so muß man solche Spöterey Gott und der Zeit befehlen/ und nichts desto weniger thun/ was recht ist/ sintemahl die liebe des Nächsten erfordert/ daß ein Mensch dem andern / ja auch seinem Feinde guts thun soll/ und einem jeden mit Rath und that helffen

Haushaltung
ist ein schwere
Kunst.

A

fen

fen / fordern und dienen / wo / wann / und womit er immer kan und mag.

Hochgelehrte Leute haben auch von der Haushaltung geschrieben.

So siehet man auch / daß viel hochgelehrte / weise / verständige Leute / die sonst mit mächtigen hohen Sachen zu thun gehabt / lange vor mir / eben mit solchen Dingen umgangen / und von Haushaltung / Viehwartung / Ackerbau / Gärten / Weinbergen / Dienen / und andern häußlichen Sachen viel schönes Dinges geschrieben haben / welches allein ihrer Nachkommen endlich lieb gewesen / und noch bis auff den heutigen Tag in Schriften erhalten worden / wie man siehet im Xenophonte, Aristotele, Hesiodo, Theocrito, Virgilio, Catoe, Varone, Columella, Cicerone, Plinio, Petro de Crescentiis, Constantino Quarto, und vielen andern guten Haushwirthen und Naturkündigern mehr.

Derwegen ich auch mit meinen Vorfahren schliessen und sagen muß: Prærens male iudicat ætas, iudicium melius posteritatis erit: Jetzt können die Leute viel fluchens und scheltens / aber unsere Nachkommen werden vergelten / was wir jetzt und mit schreiben / lehren und unterrichten bey der Haushaltung thun.

Das II. Capitel.

Was Oeconomia oder Haushaltung sey?

Haushaltung was sie sey.

Οἰκονομία, Dispensator, ein Haushalter / von οἶκος und οἰκέω, quod distribuat, disponat, ac dispentet, quæ ad rem domesticam pertinent, οἰκονομική, ars Oeconomica, oder Haushaltung / ist nichts anders / dann eine sonderliche Geschicklichkeit / mit allem dem / das ein Haushwirth in und außserhalb seines Hauses zu Erb und eigen hat / also und auff diese Weise umzugehen und zu gebahren / daß er nicht allein sich / sein Weib / Kinder / Gesinde / und Viehe zur Nothdurfft außhalten: Sondern auch das Jahr durch etwas zimliches erübrigen kan / damit er folgendes Kirchen und Schulen / seinem Vaterlande / Weib und Kindern / guten Freunden / und andern Hauff / oder sonst armen Leuten / willfahr und dienen kan. Dann ein rechter Haushalter soll nicht allein erwerben / sondern auch erübrigen / und das übrige erworbene beylagen und erhalten / daß er einen Noth / Ehr / Zehr / und Dienst / Pfenning habe kan. Dann wann er alsbald mit grosser Gewalt und Hauffenweise alles wiederumb verschwenden / durch den Kragen und Magen jagen wolte / was er einmal erworben hat / so wäre er gleich einem / der Wasser in ein Faß / darinnen kein Boden wäre / giesse / und dasselbige füllen wolte. Wie nun der sein Faß nimmermehr wird voll machen / also würde auch ein solcher Haushwirth nimmermehr reich werden. Wer da mehr will verzehren / dann sein Pflug kan ernehren: Der muß zu letzt verderben / oder vielleicht am Galgen sterben. Darumb muß ein Haushwirth weis / verständig / vorsichtig / sparsam und darneben fleißig seyn / in allen seinen Sachen / so er anders mit seiner Haushaltung fortkommen / und seinem Hause so vorstehen / daß er Ruh und Frommen / Ehr und Lob davon haben kan.

Haushaltung wie sie nit Nun anzufangen sey.

Zum wenigsten muß ein Haushwirth seine Haushaltung theilen in drey oder vier Theil. Ein Theil gebet auff den Ackerbau / und das nimmet auch der Ackerbau wieder weg. Das ander gehet auff die Speiß und Erhaltung seiner selbst / seines Weibs / Kinder / Gesinde und Vieh. Das dritte gibt man dem Schmiede / Ställmacher / der Kirchen und Schulen / und der Obrigkeit. Was darnach verbleibet / das legt man zum Vorrath weg. Kürzlich davon zu reden / so ist die Oeconomia ein Kunst oder Geschicklichkeit / das häußlich Gut zu verwalten. Dieser Kunst Subjectum oder Materia in qua, damit sie umgeheth / ist die Haushaltung treiben / die Haushaltung also tractiren und handeln / daß seine Nahrung nicht ab / sondern zunimmet / und von Tag zu Tag mehr und grösser wird / wächst und sich vermehret / daß man seinen zeitlichen Aufenthalt davon haben kan.

Haushaltung in wie viel Theile sie zu theilen.

Drey Ding muß ein Haushwirth in grosser acht haben. 1. Daß er alles böse stehe und meide / und keine Schande und Laster in seiner Haushaltung einreissen lasse. 2. Daß er vorsichtig und arbeitsam sey / und die Kunst wisse und fleißig treibe / damit des Lebens Nothdurfft erworben werde. 3. Daß er Zucht und Erbarkeit in seinem Hause und Hoffe erhalte / und sich gegen sein Weib und Kinder recht wisse zu verhalten.

Haushwirth soll auff 3. Ding achtung geben.

Es soll auch ein Haushwirth oder Haushvatter sich sonderlich vor diesen Lastern wo hüten und vorsehen / nemlich vor Faulheit und Trägheit / vor Versäumnis und vor Spilerey / vor Begierde gute Leckerbissen zu essen und zu trincken / und schöne Kleider zu tragen / Er soll auch Unkeuschheit / Trunckenheit und Ehrgeiz meiden.

Haushvatter vor welchen Lastern er sich hüten soll.

Wöchte hier einer fragen / was für ein Kunst einem Haushvatter zu wissen nöthig sey? Davon sagt Cicero, unter allen Dingen / dar auß man etwas bekomt / ist nichts bessers und nützlicher / nichts fruchtbarer noch lieblicher / auch nichts würdigers und lustigers / dann der Ackerbau. Darvon redet Cicero nicht übel: Aber gleich wol seynd die Handwerker auch nicht zu verachten / als der Schneider Handwerk / Schuster Handwerk / Schmiede Handwerk / Becker Handwerk / Fischer Handwerk / und andere mehr / dann damit können die Leute ihre Nahrung auch mächtig fördern / und sich reichlich und wol erhalten.

Daß ihm ein Haushwirth einen guten Garten zeuget / gute Wiesen / Teiche und Fischerey / Hölzung und andere Sachen mehr schafft / kan an Gottsförchtigen und fleißigen Leuten auch nicht getadelt werden. So muß er auch gute Viehezucht haben / und dieselbige wol wahren / so bringet sie einem Wirth das Jahr durch viel guts ins Hauff / und läßt ihn / sein Weib / Kinder und Gesinde das Jahr durch keine Noth leiden.

Haushwirth was er ihm für Güter schaffen soll.

Das III. Capitel.

Wie vielerley Haushaltung seyn?

Es seynd in der Welt in gemein zweyerley Oeconomiaz, eine Geistliche und eine Weltliche. Die Geistliche ist in der Welt in Geistlichen Sachen / den Bischoffen / Pfarrherren und Predigern bekant / welche die Schrift Gottes Haushalter

Haushaltung wie vielerley sie sey.

nen

nennet. Die weltliche ist in der Welt Bürgern/ Bauren/Edelleuten/Fürsten/und in Summa allen Weltkindern bekant. Von der ersten wollen wir hier nichts sagen/dann die gehört an einen andern Ort/ sondern allein von der andern/ welche wieder in vier Theil kan getheilet werden/ in eine Käyserliche oder Fürstliche Haushaltung/ in eine Adeltliche Haushaltung/ in eine Haushaltung/ die bey Obrigkeiten der Städte üblich und bräuchlich ist/und letztlich in eine Bürgerliche oder Privat-Haushaltung. Die Fürstliche/darein Münze/Zölle/Kauffmanschaft/Kriegs und andere Sachen gehören/ lassen wir sekhind bleiben/ von der Adeltlichen/ die ein jeder auff seinem Grund und Boden hat/ wollen wir hier auch nicht sonderlich viel sagen/ sondern allein von der Bürgerlichen und Bäurischen oder Privat-Nahrung. Doch soll unser Unterricht also bewandt seyn/ daß auch wol Fürsten/Grafen/Edelleut/Amptleut/Bürger und Bauren/ und ein jeder so mit Nahrung umgeheth/ hier etwas zur Nachrichtung in seiner Wirtschaft haben und finden werde/ wiewol unser Intent nur ist von gemeiner Haushaltung zu schreiben.

Das IV. Capitel.

Von den Personen die in eine Haushaltung gehören.

Haushaltung wie viel Personen sie benöthigt.

Die Oeconomia ist ein Monarchia, das ist/ ein solch Regiment/ darinnen nur einer herrschet und regiret/ nemlich der Wirth im Hause/der muß allein Herr im Hause seyn/nach dem muß sich alles/ was im ganzen Hause ist/ richten wie die Schiffleut nach der Cynosura. Darnach ist im Hause ein Weib/ ein hauffen Kinder/ ein hauffen Knechte und Mägde/ die müssen dem Wirth folgen und gehorsam seyn. Dann wann der Knecht mehr dann der Herr/die Magd mehr dan die Frau im Hause seyn will/ so wird das Haus-Regiment nicht lang währen/wie Homerus:

ὄκ ἀγαθὸν πολὺ κλέρασμα, εἰ σμολέραν ἐστὶν.
Multos imperare malum est, rex unicus esto.

**Vielf können nicht regiren zugleich/
Nur einer gehört in ein Königreich.**

Das V. Capitel.

Vom Haushwirth

Haushwirth wie er soll gehalten seyn/ daß die Haushaltung recht angefangen wird

In Haushwirth muß ein Gottsförchtiger/weiser/ verständiger/ erfahrender und wolgeübter Mann seyn/ der Gott vor Augen habe/ fleißig bete und arbeite/ und niemands unrecht thue/ weder seinen Nachbarn/oder seinem Gesinde/ dann also erhält man Lieb und Freundschaft/ und einen guten Willen bey allen Menschen. Es müssen ihm auch alle Umstände und Gelegenheit des Orts/ in welchem er ist und wohnet/wol bekant seyn/ er muß sein Weib/ Kinder und Gesinde mit grosser Bescheidenheit zu regiren wissen/ und einem jeden täglich seinen Theil zuordnen/ was er im Hause/Hofe/ Felde/Wiesen/Garten/ Weinbergen/ oder sonst in der Nahrung thun soll. Er muß auch die Natur und Eigenschaft eines jeden Orts/ den er unter seiner Macht und Gewalt hat/ gar

eigentlich kennen/und wissen/was es vor Nutz und Frommen von einem jeden Garte/Wiesen/Acker/ Weinberg/ Hölzung/Fischeren/Jagten/und dergleichen habe kan/Item/wie er einen jeden Ort zurichten und bauen soll/ was er trägt oder nicht trägt. Dañ wie man sagt: Non omnis fert omnia tellus, ein Land trägt nit allerley/ ein jeder Acker/ Grund und Boden hat seine sonderliche Eigenschaft/ die muß ein Haushwirth alle wissen. Plin. lib. 17. cap. 5. lib. 18. c. 22. Drumb sagt Columel. l. 1. c. 17. Felicissimus fundus, qui colonos indigenos habet, wol dem Acker/bey dem sein Herr gebohren und erzogen ist. Columell. lib. 1. c. 2 sagt: Agri pessime mulctari, cujus Dominus, quod in eo faciendū sit, non docet: Wann der Herr die Natur des Ackers nit weiß/so wird er übel gestraft.

Auch muß er fleißig achtung geben auff andere Einwohner des Orts/daer ist/ und wie sie mit ihren Aekern und Landgütern umgehen/ denen muß er auch/ da ers nicht verbessern kan/nachfolgen/ als die länge im Land gewohnet/ und dasselbe eine lange Zeit vor ihm gebauet haben. In Summa/er muß seine Augen in allen Winkeln haben/ und auff die ganze Nahrung sehen/ wie Socrates pfleget zu sagen/auff den Abend der letzte zu Beth/ und des Morgens der erste wieder her auß seyn/ und alle Dertter innerhalb im außserhalb der Statt oder des Dorffs oft und fleißig besichtigen/ daß man mit seinen Landgütern recht umgeheth. Wie man auch sonst pfleget zu sagen/ das ist der beste Mist/ der den Acker am besten dinger/ welcher von der Herren Schuch fällt. Item, Oculus Domini impinguat equum, des Herrn Aug machet die Kasse fett.

Haushwirth worauff er achtung geben soa.

Ein Haushwirth soll sich nit schämen alle Tage Morgens und Abends in alle Ställe selbst herum zu gehen/ und zu besehen/wie sein Vieh/ sonderlich aber die Kasse/ stehen/ und gewartet werden. Ja er soll auch bisweilen des Nachts aufstehen/ und sich im Hofe umbsehen/ und hören/ ob etwan möchte ein Vieh schreyen/ ein Dieb einbrechen/ ein Feuer auffgehen/ wie dann bisweilen das Gesinde mit dem Feuer sehr unvorsichtig umgeheth. Summa, Domini diligētia bonos facit ministros. sagt Aristoteles in Oeconom. Nisi enim pater familias diligentia exempla præbuerit frustra vicarios diligentes expectabit. Und Xenophon, sub hero ignavo, seruos bonos nunquam sperandos. Er muß auch ein Mannsherk im Leib haben/ und sich dz Weib/den Knecht/die Magd/nicht zwingen oder regiren lassen/daß er ihm folge wolte/wann er ein Ding besser verstande/ dann sie: doch kans bisweilen wol kommen/ daß ein verständig Weib Knecht oder Magd guten Rath im Hause mittheilen können/darinnen einer billich folget/ wie Caro sagt/ Vtile consilium Dominus ne conspice serui, wann ein Knecht seinem Herrn etwas guts rath/ so soll er ihm folgen/ uxoris linguam, si frugi est, ferre momento, wann dir ein Weib etwas guts rath/so soltu ihr folgen. Quia unus oculus non omnia videt, ein Aug sithet nicht alles/ & plus vident oculi, quam oculus, viel Augen sehen mehr dann eines. Auch soll ein Haushwirth sein sittsam seyn/wie Syrach am 4. Capitel spricht: Sey nicht

ein Löwe in deinem Hause/und ein Wüterich gegen deinem Gesinde. Es sey daß es die hohe Noth erfordere/das er sich gegen seinem Weibe/Kindern und Gesinde ernstlich stellen müste / daß er sie zum Gehorsam brächte. Er soll auch gut und fleißig Gesinde umb sich haben / das mit denen Sachen/darzu sichs vermieter / wol weiß umzugehen/ und dasselbig fleißig halten zum Gebet/ Gottes Wort/ aller Zucht und Erbarkeit: Schelten / Fluchen/ und alle Leichtfertigkeit verbieten. Seine größte Mühe und allen Fleiß soll er auf die Kinder legen/ daß die in rechter wahrer Gottesfurcht / in guten Künsten und Sitten auferzogen / und sein ehrlich gehalten werden. Dann die sind anima Domus, die Seele des Hauses / umb derer willen segnet Gott das ganze Haus / und gibt Glück zu aller Nahrung/wann sie Gottesfürchtig/erbar und züchtig sind / und beten fleißig / so können sie bey Gott viel erhalten. Daher man aber recht und wol sagt / daß die Kinder nicht mit uns / sondern viel mehr wir mit den Kindern essen.

Hauswirths größte Mühe soll seyn Kinder in der Furcht Gottes und zu altem guten aufzuziehen.

Hauswirth soll sein Weib schützen und handhaben.

Es soll auch ein Hauswirth sein Weib schützen und handhaben / und sich mit ihr nicht übel begeben/dasselbe übel halten/lästern/schmähen/schlagen/dann wann solches das Gesinde sieht und höret/so verachtet die Wirthin auch / und hat darnach das Weib keinen Gehorsam bey ihnen / dadurch endlich ein groß Unheil und mercklicher Schade einem Hauswirth in seiner Nahrung entstehen kan. Summa/wie sich ein Wirth in seinem Haus hält/so wird er vom Gesinde wieder gehalten. Er muß sich auch mit dem Gesinde nit zu gemein machen/viel weniger mit ihnen scherzen oder spielen / dann hiedurch kan man auch seine Autoritet vñ Ansehē bey ihnen gar leichtlich verlieren/ daß darnach auff die Herrschafft wenig gesehen oder gegeben wird. So soll er auch dem Gesinde seine Nothdurfft Essen und Trinken geben/wie Cato sagt/lib. 5. Familiaz ut bene sit providere, ne algeat, ne esuriat, verschaffe/das dein Gesind keine Noth leide/weder an Essen und Trinken/noch Kälte. Er muß auch das Gesinde nicht müßig gehen lassen/dann es heist/ἀγροκακία γασαρχία, homines nihil agēdo, male agere discunt, wie Cato sagte. Arist. lib. 1. Oecon. spricht: Einem Knechte gehören 3. Dinge/ἐργασία und τροφή, Arbeit/Straff/Essen und Trinken. Dergleichen Sprach im 33 Capitel haben will. Doch will Aristoteles daß man den Knechten keinen Wein zu trinken geben soll.

Hier fällt mir noch eine nothwendige Lehr ein/die ich einem jeden Hauswirth geben muß / doch will ich ihme in geheim vertrauen/das seine Frau nichts davon wisse Es hat der Teuffel das arme weibliche Geschlecht mit einer innerlichen heimlichen Hoffart im ersten Fall sonderlich behänget/das sie gern hoch und in grossen Ansehen seyn will/und will inder vom Man viel schöne Kleider/Hoffart und Geschmuck / ein schön groß / hoch/wol gepunkt und aufgebautes Haus haben. Dann das Wörtlein/ Eritis sicut Dii, ihr solltet werde wie die Götter selbst / das der Teuffel zur Eva Genes. 3. 4. sagte/können sie noch bis auff heut nicht verdauen: Derentwegen dann oftmalen ein Hauswirth sein Weib fundi sui calamitatem nennen muß / das

ist/seiner Nahrung Unglück. Da soll und muß sich nun ein Hauswirth auch in guter acht haben/das er Doctor Sie. Man auch nit zusehr regiren laß / sondern seinem Weibe einrede / daß man sich nicht weiter thu strecken / dann man sich kan bedecken. Dann sein Geld / davon man sich nehren soll / aufflose Lumpen / Sammet und Seide/das über ein Jahr zurissen und verschliffen ist/oder auff einen unnützen Steinhauffen wenden / ist grosse Thorheit: Ein klein Haus/ und etwas drinnen/ist viel besser/dann wann einer in einem grossen Hause / als in einer ledigen Scheurn sitzt/ und saugte die Rothen / hat weder zu brocken noch zu beissen/ und ist alles schuldig / wird alle Stunde gepflaget und gemahnet. Nun Sapienti fatis. Warner's Haus steht allezeit am längsten.

Es soll auch ein guter Hauswirth allezeit bay Geld im Kasten ligen haben / daß er alles was er sonst in seiner Nahrung das ganze Jahr durch bedürffen möchte / zu rechter Zeit einkauffe / als Holz/ Getreide/ Obst/ Butter/Salz/ &c. dann solche Ding steigen und fallen oft im Jahr.

Doch soll er nicht Emax, sondern Vendax seyn/ Er soll/wanns nur immer möglich/nichts kauffen/ aber viel verkauffen/die Rühе/Dachsen und Pferds Häute soll er nicht verkauffen / viel weniger die Schafselle/Ziegen- und Bocksfelle / sondern soll sie ihm und seinem Weibe / Kindern und Gesinde zurichten / Schuh und Kleider dar auf machen lassen: Es wäre dann / daß er sie übrig hätte/ und vor die seinigen im Haus nicht bedürffte. So soll er auch sein Schmeer/ Speck/ Talck oder Binstlet im Hause haben / alles alte Eisen / alte zerissene Kleider und Schuch / alte Wagenräder/ Speichen/ Aren/ Reichseln/ &c. soll er auffheben/und nicht so liederlich verbrennen lassen/dann es ist nichts so geringe im Hause/ man kans noch zu etwas brauchen: Dann wer etwas heget / wann ers hat / der greiffet darzu/wann ers bedarff. Es steher mächtig übel / wann man solche Ding voll den Nachbarn borgen soll: dann leihet mans einem einmal/ so darff man zum andern / dritten oder vierdten mal nicht wieder kommen / sondern muß bald hören/schaffe dir's selber / wie ich habe thun müssen/so huft du es auch / &c. Sagt mans nicht daß du es hörest/so sagt man dir es doch heimlich in Rücken nach / und redet alles übel von dir. In Summa/ Geld und Gut wird erworben durch Fleiß und Mühe / und durch eine erbare und chrliche Sparsamkeit/wie Cicero sagt: Magnum vectigal est Parlimonia, Sparsamkeit ist gleich einem stetigen Zoll/der unversehens einem in das Haus geflossen kombt.

Er soll auch gute Achtung auff alle Lächer seiner Gebäue geben / daß es ihm nirgend etregne/dann solches kan in einem Jahr einem Gebäue grossen Schaden thun. Umb den Ofen und Feuerherde soll es alles mit Mauren wol verwahret seyn/das das Feuer ihm keinen Schaden thun kan. Des Nachts soll der Ofen zugemacht werden/dem Gesinde soll er vest seyn/das sie vorsichtig mit den Liechtern umgehen / in den Ställen und allen halben.

Hauswirth soll allezeit bay Geld haben.

Hauswirth soll nicht Emax, sondern Vendax seyn.

Von der Hausfrau oder Hauswirthin.

Eine Hausfrau soll auch fromm und gottesfürchtig seyn / ihren Mann lieben und gerne betten / Zucht und Erbarkeit lieb haben / und so wol als ihr Hauswirth den Kindern und Gesinde mit gutem Exempel vorgehen : Ihren größten Fleiß soll sie auch so wol als ihr Mann auf die Kinder wenden / daß die in Gottesfurcht / Ehr und Redlichkeit auferzogen / und an Tugend / Kunst und Geschicklichkeit täglich mögen wachsen und zunehmen. Sie soll dem Gesinde / wie sich auch stellen / nichts vertrauen / sondern das ihrige in guter Verwahrung haben und verschlossen halten / und die Schlüssel allezeit an ihrer Seiten tragen / sonderlich wann sie nicht zu Hause ist / damit ihr vom bösen und unreuen Gesinde / dessen jede die ganze Welt voll ist / nichts entlocket oder vermitruet werde. Man soll dem Gesinde durchaus keine Schlüssel vertrauen / weder zum Kornböller / noch zur Speiskammer / noch zum Keller / Kisten oder Kästen. Ist es zu holen oder herauf zu geben / so sey der Hauswirth oder die Hauswirthin unbeschwert / und gehe selber / und gebe herauf was von nöthen ist. Man muß auch seinen eigenen Kindern nicht trauen / dann sie werden oft vom Gesinde so erfuhret / daß sie sich an die Unreuen gewöhnen / und darnach derselben ihr Lebenlang nicht wieder los werden können.

Darumb soll ein rechtschaffener Hauswirth und eine rechtschaffene Hauswirthin gute Spürhunde seyn / und alle Tage in allen Winkeln eumal herum suchen / sonderlich in Knechte und Mägde Betten und Bestroh / und an anderen Orten mehr / da man sonst selten pfleget hinzukommen / als in den Scheuren / auff den Heuböden / da wird man oft verborgene und zugedeckte heimliche Schätze finden / Koecken / Gersten / Haber / Eyer / Käse / Brod / Obst / Butter /c. Man soll ihnen auch bisweilen / wann sie nicht zu wege sind / ihre Laden besuchen / darzu man ihm dann sonderliche Diener machen lassen soll / die man sonst auch wol bedarff / wann erwan ein Schlüssel verlegt oder verlohren wird. Allein man muß sie vor dem Gesinde nicht ligen lassen / sondern verschlossen halten / sonst möchte man mit gleicher Münz bezahlet werden / nach dem dicto : Malum consilium consultori pessimum.

Doch haben sie auch bisweilen ihre Heller in andern Häusern / denen sie alles zutragen und zu bewahren geben / die lose Leute sind eben so gut / als die Stehler selber / die solte billich eine Obrigkeit auch ärger und härter straffen / dann andere gemeine Diebe / weil sie doppelte und dreifache Diebe seyn.

Das geräucherte Fleisch / Ochsenzugen / Würste / Schincken / treuge Fische / Lachs / und dergleichen / das man pfleget im Hause aufzuhängen / und zu prangen (das doch viel besser und sicherer in einer verschlossenen und wol bewahrenen Kammer hienge) soll man alle Tag zehlen / und besehen / obs auch noch alles vorhanden ist / dann es bekombt oft Federn und Flügel / und flieget davon / daß niemand weiß / wo es hinkombt.

Auff den Forbergen soll man grosse Achtung auff das Gesinde geben. Dann da schlachtetts oft Gänse / Kälber / Schaaf / Hammel / Lämmer /c. und richtets im Wald zu / sendt und bräts und frisst auf / das übrige bewahrets in Gruben / unter der Erden. Geschicht nu solches in so grossen Dingen / wie magts wol manlich mal mit den Eyer / Käsen / Butter / Obst /c. gehen / das muß viel mehr herhalten. *Experto crede Ruperto.*

So bald die Hauswirthin des Morgens aufstehet / soll sie so bald im Hause und Ställe umher gehen / und in alle Winkel sehen / ob da etwas zu thun sey / und sonderlich / daß ihr Vieh recht versorget / und die Nahrung recht fortgeschafft werde. Es muß aber solches nicht allein des Morgens / sondern auch des Tages zum offtermahlen geschehen.

Weil auch einem treshenden Ochsen sein Futter und Mahl gehöret / so soll dem Gesinde sein Essen und Trinken nach Nothdurfft und zu rechter Zeit verrichtet und gegeben / und so zugerichtet werden / daß es dasselbige zur Gesundheit / Stärcke und Kräfte seines Leibs genießten kan. Wann es auch seine Dienstzeit zum Ende gebracht / soll ihm sein verdienter Lohn nicht vorgehalten / sondern ehrlich und redlich entrichtet und erlegt / und je mehr dann weniger gegeben werden / als man mit ihme einig worden.

Ein Hauswirth soll sein Gesinde nicht loben in ihrer Gegenwart / daß's höret / sonst verderbet mans bald / es wird stols / und thut hernach kein gut mehr : Und so bald es mercket / daß man etwas von ihm hält / so hebt im Hause an zu herrschen und zu regiren / und will endlich dem Herrn und Frauen / und Kindern nicht mehr gehorsam seyn.

Auch soll ein Hauswirthin nicht stols und hoffärtig seyn / un viel auf theure Kleidung / Schmuck und Kleidodien wenden / sintemahl hierdurch ein Wirth in seiner Haushaltung sehr kan geschwächt und gehindert werden. Dann wie die Alten recht und wol gesagt : Nicht die schöne Kleidung / sondern Tugend / Zucht und Erbarkeit / Warheit / Frömmigkeit / Milbigkeit / Verschwiegenheit / Sanftmut / Demut / Sparsamkeit / und ehrlich / redlich Gemüte zieren ein Weibsbild.

Es soll sich auch ein Weibsbild innen halten / und dasjenige so ihr Mann erworben / und zu Hause gebracht / aufnehmen / und an seinen gebührlchen Ort legen / und wol bewahren / und was man verzehren soll und will / ohne beschwer herauf geben : Was man aber bewahren soll / vorsichtiglich belegen und behalten / daß nicht die Hunde / Katzen / Käsen / kleine und grosse Mäuse drüber kommen / und dasselbige verschleppen und vertragen / oder benagen / und oft in einem Monat so viel verzehret und unnützlich verbracht wird / davon man sich wol das ganze Jahr durch erhalten könne oder möchte. Sie muß es auch nicht vor übel aufnehmen / so ihr der Mann mehr Bürden auflegen würde dann einem andern Hausgesinde. Dann dem Hausgesinde ist allein die Bewahrung und Sorge derer Dinge befohlen / die Hausfrau aber hat auch den Genieß davon / als eine Domina und Besitzerin des ganzen Hauses.

Sie soll auch auß ihrem Haus nicht gehen / sie

Hauswirth soll auff den Forbergen grosse achtung auff das Gesinde geben.

Hauswirth soll dem Gesinde sein Essen und Trinken zu rechter Zeit geben lassen.

Hauswirth soll sein Gesinde nicht loben / daß's höret.

Hauswirthin soll nicht stols und hoffärtig seyn.

Hauswirthin soll sich innen halten.

Hausfrau wie sie soll geartet seyn.

Hauswirth und Wirthin sollen Spürhunde seyn.

habe dann anderswo nöthigers zu verrichten/ viel weniger soll sie allezeit das Fenster am Halse haben / und alle Leute so vorüber gehen besichtigen/ und besprechen. Auch nicht alle Dänze besuchen/ Bräute/und andere Gassen/Comödien beschauen. Dann solches einem ehrlichen Weibe zur Leichtfertigkeit zugemessen wird / und in der Nahrung wenig Nutz und Frommen bringet. Darumb haben die Alten ein Weib einer Schnecken verglichen/die allezeit ihr Haus mit ihr nimmet. Ihrem Mann soll sie in allen billichen Dingen gehorchen/ ihn lieben und ehren/ seine Schwachheit und Gebrechen ihme zu gut halten / und ihm nicht gehässig und feindselig auffrücken/wann er etwas gesündigt/ oder ein Ding nicht recht gemacht hätte. Sie soll sich auch in Glück und Unglück recht zu schicken wissen/ daß sie im Glück nicht stolz und hoffärtig/ im Unglück nicht kleinmüthig oder ungeduldig werde/sondern dasselbe mit aller Sanfft- und Demut erage/und Gott umb Linderung bitte. Wir könten hier weitläufftig vom Ampt der Eheleut schreiben/ aber es ist meines Erachtens nicht so gar nöthig. Wir handeln jetzt von der Haushaltung/und handeln nur von dieser Personen/ wie sie sich in ihrer Wirthschaft oder Nahrung verhalten sollen.

Das VII. Capitel.

Von den Kindern.

Kinder wie sie sollen geartet seyn.

Kinder sollen ihren Eltern und Zuchtmeistern/ die sie etwas lehren / unterthänig und gehorsam seyn / und in allen Winkeln fleißig zusehen helfen/und ihren Eltern nichts verschweigen/wann sie etwas Unrichtigkeit finden. Mit dem Gesinde sollen sie nicht colludiren, sich auch nicht zanken oder hadern / und eines nicht an das andere verhexen. Dann wann Uneinigkeit zwischen dem Gesinde ist / so bringets dem Herrn seiner Nahrung mehr Schaden dann Frommen / weil öftt eins dem andern zu troß etwas thut oder läßt/ das es in der Beförderung der Arbeit nicht thun oder lassen sollte. Darumb sagt auch Cato lib. 5. Licibus familia superse deat, das Gesinde soll nicht zanken. Sie sollen auch ihren Eltern nichts abzwacken / und dem Gesinde heimlich zustecken/ sintemal solches ihnen mehr dann den Eltern zu Schaden gereicht. So sollen sie sich auch sonst mit dem Gesinde nicht zu gemein machen / damit sie nicht etwa von ihnen mit bösen moribus beslecket oder besudelt werden/die sie darnach ihr Lebenlang nicht wieder abgewehnen können.

Kinder soll man von allerley Vntugend abhalten.

Man soll auch die Kinder zu keinem Müßiggang/viel weniger zum fressen/vollsauffen/ spielen/toppeln und unordenlichen Wesen ziehen und halten/sondern viel mehr zur Mächtigkeit/Sparsamkeit / Aufrichtigkeit und Redlichkeit / daß sich das Gesinde im Abwesen der Eltern vor ihnen scheue/ und nicht leichtlich etwas böses vornehmen muß. Insonderheit aber sollen Eltern und Kinder vorm Gesinde nichts reden oder thun/das sie wollen verschwiegen und heimlich gehalten haben / dann das Volk schwaget nit/sondern ist gemeiniglich wachhafte oder gewäschtig / was es im Hause siehet oder erfähret/das trägt bald in alle Häusern auß. Ein Gesind vertrauens de andern/bis die ganze Stadt

erfähret/was es gewesen ist. Es ist auch nicht böse/ daß die Kinder umb der Bewegung/ Gesundheit und Geschicklichkeit des Leibs willen / sechren/ schießen/jagen/fischen/Vögel fangen/ und viel andere Sachen mehr lernen/dann diß alles zur Nahrung gehöret. Item lochen / einfauffen/schreiben/rechnen/Sprachen / handeln und wandeln/und in Summa / allerley / was zu Auffnehmung des Haushaltens nützlich und dienlich ist.

Das VIII. Capitel.

Von den Knechten.

Etan sich ein Hauswirth ohne Gesinde nicht ehren/er muß Knechte und Mägde haben/die ihm seine Nahrung treiben und fördern helfen. Darumb auch Plutarchus und Aristoteles die Knechte nennen ein lebendig Glied des Herrn oder der Haushaltung: Plutar. in M. Cause und im Nicia Arist. lib. 8. Echnic und lib. 1. Poli. Was aber vor Knechte und Mägde/ und wie viel er derselben haben müsse/das wird einem jeden seine Haushaltung wol lehren / mancher muß ihrer viel/mancher wenig haben. Wo eine grosse Wirthschaft ist/ da muß man einen Haushalter / Curatorem, Villicum, Oeconomum oder auch wol gar einen Amtmann haben/ der auff die andere Knechte alle sehe/ und sie regire/wie Abrahams Elizer des Abrahams ganze Haushaltung unter seiner Macht und Gewalt hatte: Man muß in grossen Haushaltungen eine Viehmutter haben / die auff die Mägde und alles Vieh achtung gibt / daß dasselbig recht versorget werde. Über diesen zweyen Personen muß eine Herrschaft sonderlich halten / und das Gesinde vermahnend/daß es ihnen unterthänig und gehorsam sey / und dem andern Gesind nicht leichtlich glauben/wann es über sie klaget.

Es sollen aber die Knechte Gottesfürchtig/nüchtern/wacker/treu und fleißig seyn/die Pferde/Dieser und Schafe treulich warten/nit allein bey Tag/sondern auch zu Nacht. Villa heist ein Hof/quasi vehila, a vehendo juxta Columellam. Auch müssen sie fleißig auff Aecker/Wiesen und Gärten achtung geben / daß zu rechter Zeit gezeumet / gehackt/gemisset/geackert/geeget/gesäet/und gemehet wird.

Ein Knecht/der die Pferde nicht lieb hat/und ihnen nicht gern zu essen gibt / sondern schlägt sie gerne umb die Köpff / überlädet und übertreibt sie/ oder beleuet sie / und spricht / er gebe ihnen zu essen gnug/verkauft aber dieweilen heimlich den Haber Stroh / Brod / Käse und dergleichen/ gehet gerne Junckern oder zum Bier / den schlägt der Wirth ja balde mit der Thür vor den Hindern / dann er kan ihme grossen Schaden zufügen. Pferdefleisch ist theuer Fleisch / und man siehet den Rossen bald an/wann sie böse und untreue Wäret habe. Darumb heist recht: des Herrn Auge macht das Ross fett. Es ist ein alt Sprüchwort: Wie viel Knechte einer im Hause hat/so viel Dieb hat er auch. Darumb soll ein Hausvatter seinen Keller / Kornboden / Scheure / Gärten und andere Dertret / da er seine Vidualien innen hat/bey Leib und bey Leben nicht offen stehen lassen / sondern allezeit verschlossen halten / und keinem Gesinde traiben / wie fromm und

Knechte wie sie sollen formirt seyn.

Hausvatter soll alle Geschlossen halten vor dem Gesinde.

iren sichs auch stellet. Es soll auch bisweilen in Ställen / Betten und andern Orten / da sie zum meisten sind / heimlich umbsuche / da wird er manchmal grosse Töpfe voller Bier / Wein / Milch / Butter / Käse / geräuchert Fleisch / Eyer / Krügen / Schleyer und dergleichen finden / das ihm sein Gefinde dieblich entwendet hat / und darnach wieder heimlich verparirt und verkaufft / oder ihren Eltern / Freunden / und andern losen Leuten / die sie heimlich abhalten / zuschleppen. Wann man den Knechten Haber vor die Pferde gibt / so ist sehr gut / das der Wirth bald mit ihnen in Stall gehet / und den Haber selber unter das Heyel / welches in einem grossen geräumten Kasten feyn muß / schütret / das sie ihn nicht verpariren. Desgleichen soll er auch fleißig auff das Schroth sehen / wann man damit füttert / das die Pferde eigentlich und gewiß bekommen / und nicht etwa in andern Häusern verkaufft / und darnach heimlich zum Mehlkasten geschlichen werde. Man soll auch den Knechten nicht gestatten / das sie viel in andere Häuser umbher taminiren / und des Abends langsam zu Hause kommen. So ist auch nicht gut / das die Freunde oder andere Knechte oft zu ihnen in die Ställe kommen / dann also hindert einer den andern an seiner Arbeit / and wird dem Herrn seine Wirthschafft nach Nothdurfft nicht versorget. Man muß ihnen auch nicht gestehen / das sie viel mit Mägden scherzen / und mit ihnen in dem Winkel stehet / und heimlich Gespräch mit einander haltet / dann es gibt böse Vermutung / und trägt sich oft zu / das wann man des Gefindes am nöthigsten bedarff / man entweder Befattern bitten / oder Hochzeit machen muß. Und ist der nächste Rath / wann man mercket / das Knechte und Mägde wollen zu Reste tragen / das sie je ehe je besser auß dem Hause geschafft werden / damit anderer Unrath / so darauf zu erfolgen pfeget / nachbleibet. Wann auch dz Gefinde bisweilen am muthwilligsten ist / und einer Herrschafft den Stul teuchlich vor die Thür setz / in der Dinstzeit / wann man ihr zum allernöthigsten bedürfftig est / so ist gar gut / das ein Hauswirth mit ihnen so umgehe / das sie nicht zu viel Lohns aufhebe / und wäre wol gut / wanns ihnen geschehen könnte / ihnen würde eh nichts gegeben / bis sie gar aufgedienet hätten / könnte man sie ein wenig desto besser zwingen / wann man den Kappen noch im Stall hätte / sonst heben sie zu vor den Lohn auff / und springen darnach ins Feld / wanns ihnen geliebet. Und ist gewiß / das Gefinde / das so leichtlich und oft sein Lohn fordert / das dienet selten auß.

Es pfeget auch das Gefinde / die Mägde so wol als die Knechte bald im Anfang / wann sie in Dienst kommen / den Schlüssel zum Regiment zu suchen / machen sich bisweilen unnützlich / und suchen Freiheit zu thun und zu lassen was sie wollen. Da muß nun ein Hauswirth Bescheidenheit wissen zugebrauchen / kan er sie mit gutem regiren / das sie in dem Schranken ihres Berufs bleiben / gut / wo nicht / so muß er einen Ernst brauchen / und ihnen so zusprechen / das sie scheu vor ihm haben / dann wann die Knechte über die Herren / und die Mägde über die Frauen regiren wollen / so stehets sehr mißlich umb die Nahrung.

So pfeget auch etlich Gefinde eine sonderliche

Auftheilung der Arbeit zu machen / und will nicht alles im Hause thun / was zu thun ist / sondern decket / das stehet mir zu / das dem größten / das dem mittelsten / das dem kleinsten Knecht / das den Mägden / das diesem / das jenem. Diese losen Gedanken muß man ihnen nehmen / und mit nichten lassen. Man weiß doch wol das Knechte nicht waschen oder melcken / Stuben kehren oder spinnen / man findet aber gleichwol Dertter / da Knechte eben so wol spinnen oder melcken / als die Mägde / und warum sollte nicht ein jedes Gefinde seiner Herrschafft nutz schaffen / und schaden verhüten helfen / wo es immer könnte und möchte? Wann gleich einem jedern Gefinde seine besondere Arbeit gehörte / warum soll es aber nicht im Nothfall / wann eines oder das andere nicht zur Stelle wäre / den andern die Hand reichen / und ein jedes nach seinem Verstand und Vermögen alles / was im Haus zu thun ist / verrichten helfen? wollen sie doch alle essen und trincken / in weichen Betten schlaffen / und ihren Lohn haben / so sollen sie auch zugleich arbeiten. Aber diß sey auff dißmal von den Knechten genug gesagt.

Das IX. Capitel.
Von den Mägden.

Wiewol fast alles dasjenige / das wir jets von den Knechten gemeldet / auch von den Mägden kan gesagt werden / so erfordert doch die Noth und Ordnung / das wir hier auch von den Mägden insonderheit etwas sagen müssen. Es sollen aber die Mägde feyn züchtig und stille / demüthig / fleißig und arbeitssam seyn / sich eben so wol als die Knechte / Kinder / Herren und Frauen / fleißig zu Gottes Wort / und zu dem heiligen hochwürdigsten Sacrament halten / und sich aller Erbarkeit bekeissen / in Betrachtung des / das man Gott und nicht dem Menschen dienet / der auch zu seiner Zeit einem jedern seine treue Dienste reichlich wiederumb belohnen wird / es sey Knecht oder Magd.

Es soll sich aber diß Votet sonderlich fleißig halten vor Dieberey / Wäscherey / Wüberey / Zanck und Hader / fluchen / schweren / zaubern / liegen und allem unordentlichen Wesen und Leben. Carolib. 5. Litibus familia superledeat, Gefinde soll sich nit untereinander zancken. Doch ist bisweilen auch nit böse das sie uneins miteinander werden / dann da erfahret man von ihnen manchmal / das sonst verborgen bliebe. Es soll nicht sonderliche pact und Verbündnuß mit den Knechten haben / un der Herrschafft heimlich abstehlen / was man erstreichen kan / und darnach des Abends / wann Herren / Frauen und Kinder zu Berthe seyn / mit den Knechten sitzen schwelgen / Sprachen halten / die Herrschafft verleumbden / fressen und sauffen / wie gemeiniglich die Köchin und Kellerin / die es gern miteinander halten / wie man sagt: Brätestu mir ein Wurst / so leste ich dir den Durst / zu thun pfeget. Dann alle heimliche Zusammenkunfften un Nachtgespräch der Knechte un Mägde sind gefährlich / und gehen gemeiniglich übel auß. Darum sollen die Frauen sonderlich gute Achtung außs Gefindelein gebe / das sie in ihre Beruf bleibe / und dzjenige fleißig aufrichten / das ihnen befohlen ist. Auch haben die Mägde ihre

Mägde was die sollen gesartee seyn.

Mägde was sie sich hüten sollen.

Knechte und Mägde Besprache sind gefährlich.

Hauswirth
wie es soll mit
neuem Gefin-
de regirt ma-
gen.
Hauptwirth
wie es soll mit
neuem Gefin-
de regirt ma-
gen.
Hauptwirth
wie es soll mit
neuem Gefin-
de regirt ma-
gen.

8
 Weerenleiterin / arme diebische Weiber oder Freunde an ihnen hangen / die des Morgens frühe/ehe Herren und Frauen herfür kommen/oder sonst/wann Herren und Frauen nicht zu Hause seyn/sie besuchen und abhölen / was sie den vorigen Tag erstichen und erübriget haben. Denen geben sie bißweilen des Morgens frühe einen guten Topf voller Milch/und sagen darnach / das Viehe habe so wenig gegeben / oder die Schlangen haben sie aufgezoget / oder seyen versieget/ oder sonst bezaubert/denen muß man die Bahn verrennen/und solche diebische Leute und heimliche Abhal. erin mit Ernst abschaffen / dann will man etwas vergeben/ so vergebe mäns von dem seinen/ eine Herrschafft kan von dem seinen nichts vergeben lassen.

Das Vieh sollen sie mit sonderem Fleiß treulich abwarten / und ihm gern zu essen geben / und mit Futter vorlegen die rechte Zeit innē halte. So sollen sie auch zu Nacht/ wann sie erwachen/ fleißig nach dem Vieh hören / ob sich irgend eines reget/ krank wäre/oder sonst einen Mangel hätte/und wann sie etwas merken/ daß ein Vieh nicht essen will / kalte Ohren oder Mäuler hat / oder sich sonst kräncklich stellet/sollen sie dasselbe die Herrschafft bald wissen lassen/daß man darzu sehen läßt.

Ein schändlich Ding ist umb einträges/faul und schläffrig Gesinde // das die ganze Nacht durch schläffet/und teirinal erwächet/und des Morgens schwerlich kan herfür gebracht werden/ja daß man wol mit Berthe und allem Heil wegrütze/ehe es erwachte. Es ist ja wahr/wer sich des Tage müde arbeitet/der muß des Nachts aufschlafen/es soll und muß aber gleichwol auch das Gesinde nicht gar zu verschlafen seyn / sondern des Nachts auch mit Achtung auff's Vieh und den Hof haben/ damit einer Herrschafft kein Unheil wiederfahr. Solche faule verschlafene Mägde seynd der Frauenzün spinnen wenig nit. Dañ wāñ sie des Abends spinnen sollen / so nicken sie mit dem Kopff/ und lassen Rocken und Spindel auß den Händen fallen.

Es soll auch das Gesinde des Abends zu jeder Zeit/wann man Mahlzeit hält/fleißig acht auff die Thör und Thüren geben/daß dieselbe wol verwahret und zugeschlossen werden/damit man unter der Mahlzeit oder sonst nichts auß dem Hofe oder Hause verleuret.

Auch soll das Mägdevolck gute Achtung auff das Feuerzeug haben/daß dasselbige allezeit bereit und fertig sey/wann man Licht oder Feuer bedarff/ es sey zu Nacht oder zu Tag/daß man alsdann nit erst in andere Häuser lauffen / und Feuer suchen oder holen darff. Dann es kan einem Wirth des Nachts ein Kind oder Vieh / die Herrschafft selber krank werden / daß man oft ehends Licht haben muß / und wann man das nicht bekombe/ so kan einem ein groß Unheil wiederfahren.

Also soll man auch zu jeder Zeit fleißig Achtung auff's Feuer/ den Ofen / und die Lichter haben / zu Winter und Sommerzeit / zu Tag und Nacht Zeit/ daß Knecht und Mägde des Abends alle Thüren und Thoren fleißig zuzuschließen und bewahrt/ Stuben/Kammern/und Haushüren desgleichen/und daß man Tag un Nacht mit auff d's Vieh achtung

gibt. Man soll auch gute wackere Hund haben/sonderlich sein des Nachts umb das Haus lauffen/ und Azeigung geben / wann jemand fremdes vorhanden ist. Ein guter Knebelspieß/ein geladen Rohr zwey oder drey bey seinem Bette sind auch nicht böse. Summa / des Nachts ist niemand Freund/laß dir des Nachts niemand zu nahe kommen/du könnest ihn dann gar wol. Im Winter soll man das Feuer sonderlich wol verwahren/und das selbe vom Herde in Ofen werffen / und den Ofen zumachen. Dann es trägt sich bißweilen zu/daß Hunde und Katzen in die Ofen kriechen / und darnach mit sich Funcken ins Heu und Stroh tragen/ und die Gebäue anzünden: Es ist auch wol erfahren / daß Kinder im Sommer mit Lichtern Eyer unter den Betten gesucht/ und die Bette angezündet haben/ und sind ganze Dörffer weggebrennet: wie auch neulichst erfahren worden/daß in der Erdzeit in einem Städtlein die Eltern und das Gesinde im Felde gewesen / die Kinder aber mitler weile mit dem Feuer unvorsichtig umgangen/ dadurch nicht allein das Haus angezündet worden/sondern auch das ganze Städtlein jämmerlich aufgebrenndt. Darumb soll Herrschafft und Gesinde auf das Feuer zu jederzeit grosse Achtung geben / die weil ein kleines Funcklein gar leichtlich eine Stadt oder Dorf weggebrennen kan.

Gleich also müssen auch Herren und Frauen ihre Schlüssel und Schösser in guter Acht/und stets in guter Verwahrung haben: Dann es ist leicht versehen / wann Herren und Frauen kaum den Rücken wenden / daß das Gesinde die Schlüssel erwischer / und eilends etwas entfrembdet. Darumb sie dann auch bißweilen ihre Dieteriche und Nachschlüssel haben/wann sie zu den andern Schlüssel nicht kommen können / daß sie heimlich unter der Predigt/wann jedermann zur Kirchen ist/ oder sonst abwesend / die Gemacher öffnen/und rauben und stehlen / was sie immer bekommen können. Dieteriche und Nachschlüssel haben / hält man für ein unerbar und unredlich Ding / suntemahl dasselbe mehr den Dieben / dann ehrlichen Leuten gehört: aber doch kan es so gar böse nicht seyn / daß ein Hauswirth einen solchen Schlüssel im Hause/wann ein ander Schlüssel vom Bunde verlohrt ent/ oder zerbrochen wird/denselben im Nothfall haben/ und mitlerweile gebrauchen möge/ bis er einen andern bekommt. Ich hab's auch von andern Leuten erfahren / daß sie bißweilen der Mägde Woll und Knechte laden besucht/ und oft Sachen darinnen gefunden haben/ die sie ihnen heimlich einwendet. Wiewol aber das nicht an Herrschafften zu loben/ so muß man diß auch bedencken / daß solches von der Herrschafft nicht böse gemeinet / dann sie ihrem Gesinde nichts zu nehmen gesonnen / so können sie auch hierdurch erfahren / was sie sich zu ihrem Gesinde zu versehen / ob sie treu oder untreu seyn. Wiewol/ wer stehlen will/ der schleust das gestohlene Gut nicht allezeit in die Laden / sondern trägt's bald auß in andere Häuser zu seinen Abhalteren.

Es sollen auch die Mägde nicht leichtfertig mit Worten und Geberden seyn / daß sie den Kindern

Gesinde soll des Abends Achtung auff d's Thüren geben.

Mägde sollen acht auff's Feuerzeug geben / daß es allezeit bereit sey.

Gesinde soll achtung auff's Feuer geben.

Hauswirth und Frauen sollen acht auff Schlüssel und Schösser geben.

dem nicht Kergernuß geben/und ihren guten Namen verlieren/viel weniger sollen sie unfleißig und halbstarriger seyn/nach sich wider ihre Frauen auflehnen/und wann auch solches geschicht/ so soll der Herr der Frauen zuspringen/und treulich über ihr halten/damit Knechte und Mägde ein Abscheuen vor ihr / eben so wol als von dem Herrn selber haben. Ein Gesinde/das seiner Herrschafft unterthan und gehorsam ist / und bisweilen verhorchen kan/und ist fleißig in seinen Sachen/da wird Ehre darauß/und ein Heerschafft wird ihm so gewogen/das sie ihrer Beförderung hernachmals auch bedacht seyn/und ihnen zur Nahrung heißen/das sie auch fortkommen. Was aber bübisch/diebisch/rückisch/untreu/bosshafftig und halbstarrig ist/das wird sein Urtheil zu seiner Zeit wol empfangen/dann unser Herr Gott laßt nichts unvergolten/sie haue sich endlich selber in die Backen/und Untreu schlägt allzeit seinen eigenen Herrn / das haben sie gewiß/wie mans täglich in denen Exempeln siehet. Hanwiederumb / was treu und ehrlich ist/das haue in der Welt fort / treue Hand gehet durch alle Land. Treu hat Brod / Untreu leidet Noth.

umb solche Kundschafft / gegen Bezahlung dreyer Creuser Schreibgeld/ersuchen/und wird folgendes allen Obrigkeiten aufgelegt und befohlen / das sie die Landleute darüber handhaben sollen.

Ein schändlicher böser Brauch ist auch hier in der Marck / das sie etlich Gesinde / und sonderlich die Mägde / nur auff ein viertel Jahr / und nicht auff ein ganzes vermieten. Dann wie kan ein Gesinde seiner Herrschafft / und hinwiederumb die Herrschafft ihres Gesindes in so kurzer Zeit gewöhnen / dann ehe man sie ein wenig abrichtet / ziehen sie wieder davon / darnach soll man sich mit neuem Gesinde wieder plagen/und sie gar auff ein neuem wieder unterweisen und lehren / das kostet den Wirth und die Wirthin viel Mühe und Arbeit/will geschweigen/das das Gesinde hiedurch in seinem Muthwillen sehr gestärkt wird. Doch ist es auch vor die Herrschafft / dann wann sie ein loses Gesinde gemietet / so werden sie dessen desto ehe wieder loß.

Es hat auch solch lose Gesinde den Brauch an ihm / das es mählich seinen Lohn abfordert / und hernach zu seiner Gelegenheit entspringen kan/wann ihm gefällt: Da sollen Herren und Frauen auch vorsichtig hietinnen seyn / das sie ihnen vom Lohn nichts / oder je zur höchsten Nothdurfft gar wenig folgen lassen / bis sie ihre Dienstzeit aufgehoben haben / alsdann gebe man ihnen den Lohn ganz und völlig / wie man mit ihnen eins worden ist. Und solches umb der Ursachen willen / das sie durch Furcht des Verlusts ihrer Dienstgelder desto lang angehalten werden/ihre Dienst aufzuwarten/und bis ans Ende zu erstrecken.

Das X. Capitel.

Vom Amptmann oder Hauptmann.

WD in einer Haushaltung grosse Aempter sind/darzu viel Vorwerke und Dörffer gehören/damit man einen Amptmann oder Haushalter haben / der das Haupt der ganzen Wirtschaft ist/dem man gemeinlich einen Amptschreiber / Kornschreiber und Doygt zugibt / bisweilen auch einen Heydenreuter / und was vor mehr dergleichen Volck ist. Es soll aber ein Amptman erstlich Gottesfürchtig seyn / und sich/dem andern Gesinde zum guten Exempel/fleißig zu Gottes Wort und den heiligen hochwürdigen Sacramenten halten / auch den Befehl und die Verschaffung thun/damit sich das Gesinde aller bösen und grausamen Gottslasterung / fluchens und schwerens / zaubern / liegens und betriegens / auch aller Unzucht und Leichtfertigkeit äußere und enthalte/sich auch sonst die andern Tage/wann Gottes Wort in der Kirchen geprediget wird / auch da hinein verfüge/und mit nichten/ sie hätten dann ehehafte Geschäfte/darauffen bleiben. Item: Das sie allezeit vor und nach Essens miteinander vor dem Tische treten und beten / und Gott vor seinen Segen und reiche Wohlthaten treulich danken.

Zum andern/soll auch ein jeder Amptman nüchtern seyn / und sich des schändlichen Vollsauffens enthalte/auch zu Vermeidung aller Unzucht/ und viel verfaumens seines Ampts/sein vertrauet Ehe weib haben / und nicht dulden noch leiden/das das Gesinde

Amptmanns Ampt in der Haushaltung.

Amptmann soll Gottesfürchtig seyn.

Amptmann soll nüchtern seyn.

Hauswirthens große Klage über die Untugend des Gesindes.

Ich muß hier auch noch eines nöthigen Dings gedenken/gleich als zum Beschluß der Lehre vom Gesinde. Es ist bey Hauswirthen zu jeder Zeit grosse Klage über die Bosheit / Untreu und Meineidigkeit des Gesindes / das sie sich bey ihren Herrschaffen übel halten / sind wässhafftig / diebisch / trege / faul / zänckisch / anzüchtig/warten des Viehs nicht mit Fleiß / und wann man ihnen ein wenig darumb zuspricht/so lauffen sie darvon/und wollen nicht mehr dienen / auch oft zu der Zeit/da man ihr am nöthigsten bedurfft / als in der Ostzeit oder sonst/da solte eine Obrigkeit ein sonderlich fleißig Auge auff solch Gesinde haben / und sie mit großem Ernst/harter Gefängnuß und grosser Straffe dahin halten / das sie ihren Herren und Frauen aufdienen und gehorsamen müssen.

Gesinde so viel weniger soll man nicht befehlen/weniger werten.

So wäre es auch sehr gut / das man solch verlauffen Gesinde nirgends hauset oder beherberget/viel weniger wieder mietet oder beförderte/es hätte dann zuvor eine geschriebene Kundschafft von seiner Herrschafft bracht/wie es sich bey ihnen verhalten/und auß was Ursachen es von ihr sey dimittiret worden/wie dann hiervon Kayser Maximilianus secundus ein sonderlich Decret zu Wien in Oesterreich im Jahr Christi 1568. den 26. Octobr. publiciret / und allem halben anschlagen lassen/darinnen ihre Majestät mit Fleiß befohle/das man keinen Dienstbotten / weß Orts der sey / auffnehmen/viel weniger aufhalten solle/er habe dann von dem Orte/da er am nächsten zuvor gedienet/gnugsame Kundschafft un Passport seines Verhaltens bracht / und da jemand darwider handeln würde/so wolten ihre Majestät mit gebühlicher Straff wider ihn so wol / als wider den Dienstbotten zu verfahren wissen. Damit sich aber niemand zu entschuldigen / als könnte er weder schreiben noch lesen/so sollen sich Herren und Gesinde zum Grundherrn/Amptmann/Richtern/ oder andern Obrigkeiten der Derrer da sie wohnen / finden / und sie

Gefinde im Forwerck oder anderstwo / Hurerey / Ehebruch und andere Laster treiben / auch solches seinen Amptsverwandten nicht gestatten und nachgeben / sondern dasselbe Laster zur gebühr strafen / und nach Vermögen tilgen.

3. Amptmann soll sein Register fleissig halten.

Zum dritten / soll ein jeder Amptmann seine Amptbrieffe / Küchen- und andere Register treulich und fleissig halten / alle Einnahmen und Ausgaben täglich verzeichnen und aufschreiben / und niemand ohne seines Herrn Befehl und seines Ampts Beheuff und Nothdurfft etwas geben.

4. Amptmann soll des Morgens der erste auff / und des Abends der letzte seyn.

Zum vierden / soll er allwege der erste des Morgens auff / und der letzte des Abends / wie Socrates pfleger zu sagen / nieder seyn / das Gefinde aufwecken / und einen jeden zu seiner Arbeit und Beruf treiben und anhalten. Des Abends das Feuer / und sonst auch die Liechter / damit sie in allen Gemachen fleissig aufgelöschet und verwahret werden / in guter Acht und Vorsorge haben / und sich in dem / dieweil oftmals grosser unüberwindlicher Schaden darauß entsethet / nicht auff das Gefinde verlassen / sonderlich wann frembde Gäste vorhanden / die sich unterweilen toll und voll sauffen / und darnach mit den Liechtern in den Gemachen / und Ställen gar unbescheidenlich umbgehen.

5. Amptmann soll sich mit geuerem Gefinde versehen.

Zum fünften / soll ein Amptmann sich beflüssigen / daß er mit frommen und getreuen Gefinde versehen sey / daß mit demselben erstlich mit gtimppf in der Güte / und auch im Fall / da die nicht helfen wolte / mit schärpffen Worten und Befehlen / umgangen werde. Wann sie sich aber daran noch nicht kehren / und darüber halsstarrig und trotzig seyn / auch das ander Gefinde verwehnen / und unwillig machen würden / alsdann die selbe mit Gefängnis züchtigen / oder aber sie von dem andern Gefinde enturlauben und aufmusteren: Und daß man sich des übrigen und grausamen Scheltens und Fluchens enthalte: Dann das Gefinde itzmer ärger und verdriesslicher darnach wird / so gib auch Gott an solchen Dertern zur Haushaltung keinen Segen und Gedenken.

6. Amptmann soll das Feld zu rechter Zeit bestellen.

Zum sechsten / soll er selbst daran / bey un ob seyn / daß die Aecker zu rechter und gelegener Zeit gebauet / gepflüget / geegget / und gesäet werden. Desgleichen jedes wiederum zu seiner rechten Zeit eingeeendet / und trucken ihn wol verwahrte und ganz bedeckte Scheuren gebracht / auch die Wein- Obst- Hopffen- und Kohlgärten zur rechten Zeit gehacket / und mit anderer ihrer jährlichen Wartung gepfleget / und nicht durch Unachtsamkeit versaumet werden. Desgleichen das Heu / weil an dem / da viel Vieh ist / sehr viel gelegen / damit solches zur rechten Zeit gemacht / und trucken eingebracht werde / in guter Achtung haben.

7. Amptmann soll die Teiche in guter Wartung halten.

Zum siebenden soll er zusehen / daß die Teiche in guter Hut und fleissiger Wartung gehalten werden / selbst oft darzu reiten oder gehen / die Thäme und Aufflüsse besichtigen / ob dieselbe an ihre Aufflüssen oder sonst irgend wandelbar wären / ausbrechen wolten / oder was sonst vor Mangel daran gefunden / dieselben von stundan bessern / und wiederum ergänzen. In gleichem Fall auch Achtung geben / damit die Teicharpffen / desgleiche die Saamen ihrer Zeit und Belegenheit nach / an

bequeme und geraume Dertter versetzt / und in Wartung gehalten werden.

Zum achten / soll er Schöls und Heyden / damit seinem Herrn darinnen kein Schade an der Wildbahne / oder sonst durch Abweidung des jungen Holzes geschehen möge / auch nicht vergessen.

Zum neunten / soll er fleissig drauff denken und trachten / daß er allem Viehe gnugsam Futter verschaffe / damit es mit Heu allerley Stroh / Heu oder Süde / Schroth / Kleyn / Raff / Seihe oder Treber / und andern nothdürfftiglichen versehen / in den Winter aufgefüttert werden möge: Und daß er täglich / sonderlich Winterzeit in die Forwercke / Schweinhäuser / Schäfereyen von einem Ort zum andern gehe / und daselbst zusehe / damit jedes Vieh zu rechter Zeit nothdürfftiglich gefüttert / auch den Schweinen und Kälbern recht fürgegeben / das Futter nicht verunreuet / oder sonst zu nichte gemacht werden möge / auch das Gefinde vermahnthe / daß sie treulich und fleissig damit umbgehen.

Zum zehenden / will auch hoch von nothen seyn / daß er alle Tage / sonderlich Winterzeit / umb die Scheuren von einer zur andern gehe / und allda zusehe / daß die Drescher recht / sein un fleissig aufdreschen / und auch sonst treulich damit umbgehen.

Zum eylfften / erfordert sein Ampt / daß er in Küchen und Keller verschaffe / damit dem Gefinde ihre Nothdurfft an Essen und Trincken gegeben werde / das andere und übrige aber fleissig verwahret und aufgehoben werden möge / daß auch die Kornböden und andere Gemacher / darauß Kotten / Wägen / Gerste / Malz / Haber und Hopffen lig / fleissig verschlossen gehalten / das Getreide fleissig und oft umbgeschupffet / oder geworffen / und auch die Fächer / da es nöthig / gebessert / und die Fenster Winterzeit fleissig zugehalten / und also gewartet werde / damit durch Regen oder Schnee / Gervögel / Ratten / Mäuse / oder anderen Unrath / kein Schaden darzu geschehe.

Zum zwölfften / will einem jeden Amptmann gebühren / daß er auff die Amptgebäude gute Achtung gebe / da ein Wohnhaus / Scheure / Stall oder anders Eacks oder andern Mangels halben / versallen oder eingehen wolte / daß er dasselbe / deme zu helfen stehet / nicht gänglich zu Boden gehen / sondern wiederum aufschrauben / und unter Mauer / mit neue Gründe oder Lagerbäuen / oder Schwellen ersetzen / und also / wo und welches Orts / da es baufällig / mit Verbesserung der Seiten / Stiel un Driegel wiederun zu recht bringe lasse. Er soll auch mit den Ampts knechten verschaffen / daß sie alle Abend / wann das Gefinde gessen / und ihre Schlaftruncel empfangen / umb viel Aufstragens und heimlichen Sauffens willen die Thor fleissig zuschliessen / und ihme die Schlüssel überantworten lassen.

Zum dreyzehenden und letzten / soll er fleissig auf und in alle Winkel sehen / und Auffachtung haben / daß seines Herrn bestes geschafft und geworben / und aller Schaden verwehret und verhütet werden möge.

Summa seines Ampts.

Er soll Gott fürchten und vor Augen haben / un ein keusches / züchtiges / nüchtern und mäßiges Leben

8. Amptmann soll dem Götze nicht schaden.

9. Amptmann soll dem Vieh Futter genug verschaffen.

10. Amptmann soll die Drescher visitiren in den Scheuren.

11. Amptmann soll Küchen und Keller nach Nothdurfft versehen.

12. Amptmann soll Achtung auff die Gebäude geben.

13. Amptmann soll in alle Winkel sehen.

Leben führen/und seinem Herrn mit höchstem Fleiß und treuen dienen/ die Bösen straffen/ die Frommen/ Krafft seines Ampts/ schützen und handhaben/ so wird ihm Gott zu seinem Ampt Glück/ Heil und Segen geben. Besihe auch Petrum de Crellent. lib. 1. cap. 12. 13.

Das XI. Capitel.

Wie ein Amtmann eingesetzt und angeordnet werden soll.

Amtmann
wie er soll ein-
gesetzt und an-
geordnet wer-
den.

Wann ein Amtmann auff ein Amt gesetzt wird/ so soll erstlich desselben Hauses oder Forwercks ein richtiges Inventarium gemacht/ und jedes folgender Gestalt verzeichnet werden/ als nemlich/ die Pferde/ Büste oder Gelte und Melcke- Kühe/ Bullochen/ Stier/ Rinder und Kälber/ jedes nach seiner Art. Darnach die Schaafe/ milcke und gühste/ Hämmer/ von zweyen/ dreyen und vier Jahren/ äigen/ Ramböcke/ jährige Hämmer/ Ferkel/ Fehrmutter/ Eber/ Speckschweine/ groß und klein/ auch die abgesetzten. Hernach die Dachsen/ Mastoschen/ Gänse/ Endten/ Hünner/ Tauben/ Pfawen und anders/ was nach Gelegenheit mehr da gefunden wird.

Zum andern/ allen Vorrath an allerley Getreiden/ als Wätsen/ Nocken/ Wicken/ Lein/ Hanff/ Kohl/ Rüben/ Hopffen/ und allerley Gärten/ Gesäme. Als dan den Vorrath/ Küchen Speise/ Speck/ Fleisch/ Butter/ Käse/ Sals/ ic. Item/ was vor Bier im Keller vorhanden. Desgleichen allen Haußrath in Küchen und Kellern/ Backhause/ und was von hölzern und zimmern Geseße/ und andern Haußgeräthe in alle Gemache sey/ klein oder groß.

Zum dritten und letzten/ soll man auch zu mehrer Nachrichtung alles Besind/ so auff dem Hauß oder Forwercke dienet/ verzeichnen/ und mit in das Inventarium bringen/ darnach sich der Küchen- schreiber mit täglicher Verzeichnung der selben Personen zu richten/ und ins Küchenregister zu bringen/ auch der Herr sehen möge/ wie viel jährlichen auff demselben Amte an Besinde und andern Personen zu speisen sey.

Amtmann
soll alle Jahre
einmal Rech-
nung thun.

Was nun der Amtmann zum Vorrath an Gelde/ Getreide und andern wie es Namen haben mag/ annimbt/ oder an Kühen/ Schaafen und Schweinen zur Zucht/ soll er jederzeit den Tag und Jahr/ wann es geschicht/ fleißig verzeichnen/ und ins Register bringen/ und sein Register neben eines jeden Aufzuge also verfertigen/ damit er alle Jahr auff einen gewissen Tag/ oder wann er sonst gefordert wird/ solcher Einnahmen und Ausgaben halben/ gute Rechnung thun könne. Wie auch solche Amte/ Korn- und Küchenregister/ sampt ihren Aufzügen sollen gestellt werden/ da hat man sonderliche Copeyen von/ die muß man durchsehen/ und denselben nachdenken/ und sie also nachmachen. Dann darauß kan man eigentlich wissen/ wie viel jährlichen von einem jeden Amte/ an gewissen und ungewissen/ stehenden und fallenden Geldern/ Getreide/ Hünner/ Gänsen und andern Zinsen/ zu bekömmen/ auch was eines jedern Ampts Privilegien und Berechtigkeiten/ an Fischereyen/ Jagten und sonst an andern Zugehörungen und Dingsungen seyn.

Desgleichen/ wie viel in einem jedern Amte Einwohner/ Bauren/ oder Ackerleute und Kossäten oder Gärtner sind/ was ein jeder vor Güter hat/ und der Herrschafft Zins gibt/ und Dienste thut/ Und wie viel Morgen Landes in ihrem Amte oder Forwercke/ an fertigen Lande/ an Waldniß/ desgleichen Wiesen/ Teichen/ Obs. Kohl- und Hopffen- Gärten/ und andern Sachen mehr hat.

Es soll der Amtmann alle Felder/ Teiche/ Gärten und Hölzer/ da sie nicht zu groß/ mit einer Ruten zum fleißigsten überschlagen und messen lassen/ und jedes/ klein und groß verzeichnet werden/ und zu sich nehmen/ und alsdann nach diesem Proceß ein Erbreger machen/ und solches alles/ wie oben gemeldet/ sampt und sonderlich/ nichts außgeschlossen/ darcin verleiben. Desselbigen Erbreger soll eine Copey in des Herrn Kammer eingantwortet/ und das ander zur Nachrichtung im Amte behalten werden. Wie aber die Aecker/ Waldniß/ Teiche/ Wiesen/ Hölzer und anders fleißig zu messen/ und dann zu multipliciren und abzuthellen sind/ soll geliebts Gott/ zur andern Zeit nothdürftig berichtet werden.

Das XII. Capitel.

Vonder Viehmumme.

Eine Viehmumme oder Viehmutter ist der Frauen Substitutin und Befelchshaberin/ die soll ein sonderlich Aufsehen haben auff die Mägde und alles Viech/ daß ein jede Magd und ein jeder Hirte ihr Ampt thun/ daß das Viech auff dem Feld mit Wäide/ und im Hauß mit Futter rechtschaffen versehen und versorget werde/ und wann ein Viech krank wird/ bald darzu thun/ daß ihm gerathen und geholfen werde. Auch soll sie die Milchspeise unter ihren Händen haben/ Butter und Käse machen/ Hünner/ Gänse/ Endten/ und dergleichen Feder- Viech ansehen und häufig zeugen/ warten und auffziehen/ die Eyer zusammen suchen/ und der Frauen zu verwahren bringen. Wann auch die Noth erfordert/ soll sie den Mägden mit Ernst zusprechen/ oder der Frauen anzeigen/ wann sie mit gutem bey ihnen nichts erhalten kan.

Viehmumme
was ihr Ampt
sey.

Es solten aber solche Weiber keine reine Leute seyn/ die sich sein sauber und rein halten/ weil sie mit Butter/ Käse/ Molcken und dergleichen Speisen umbgehen sollen/ damit der Herrschafft/ den Kindern und dem Besinde vor solchen Essen nit graue. Hierzu müssen auch keine/ erbare/ verständige/ erfahrene und bescheidene Weiber gebraucht werden/ die gute Wirthin seynd/ und grossen Lust und Liebe zu allerley Viehe/ und bey den Mägden und andern Besinde ein Ansehen haben/ und ihn gerne folgen. Sie muß täglich in allen Winckeln seyn/ in allen Ställen umbher sehen/ sonderlich wann das Viehe zu Hause kombt/ oder ist/ daß ihnen recht vorgegeben werde/ nicht zu viel/ daß sie nicht verfangen/ oder das übrige unter die Füßen treten/ noch zu wenig/ damit sie nicht Hunger leiden/ und abnehmen. Sie soll sonderlichen Fleiß auff das jung Viehe haben/ als Kälber/ Dechlein/ Ferkeln/ und dergleichen/ daß sie dessen gnug erziehe/ zu ersetzung des alten/ so das Jahr durch stirbt/ verkaufft/ oder abgeschlacht wird. Dieweil auch an einem solchen

Viehmumme
wie sie seyn
soll.

solchen Weibe viel gelegen / soll sie etwas besser / dann ein ander gemein Gefinde / gehalten werden / damit sie mit ihrer Auffsehung und Handarbeit desto fleissiger sey. Sie soll auch das Viehe alle Morgen und Abend / wanns aufgehet und wieder einfombt / fleissig zehlen wie dann auch die Hiner / Gänse und Endien / auch Calcunische Hiner / Pfawen und dergleichen / das sie es bald innen werde / waim eines oder mehr verlohren wird / das mans bald suche / und wiederumb zurecht bringe.

Das XIII. Capitel.

Von den Voygten.

Voygt Ampt
was seyn soll.

In Voygt soll achtung auff die Knecht haben / die ihm auch zu gehorsamen schuldig. Item / auff die Koffe / Ochsen / Schafe / Bienen / &c. Das denen recht vorgestanden / und sie mit gutem gesunden Futter zu rechter Zeit / Tag und Nacht versorget werden. So muß er auch fleissig Achtung auff den Ackerbau und die Gärten haben / wo man nicht eigene Gärtner hat / das ein jeder Acker zu seiner Zeit recht beschickt und besäet / auch zu rechter Zeit eingeeendet / und in den Scheuren wol verwahret werde. Auch hernachmahlen auff die Drescher / und das außgedroschene Getreide sehen / das das auch an seine Ort sicher geleyet / und folgendes recht verhandelt werde: Sonderlich wo man keine Kornschreiber hat. Er muß auch darob seyn / das die Bäume zu rechter Zeit geseht / gepropffet / beschnitten / geraupet und gedünget / das Obst eingesamlet und verwahret werde. Wo alich nicht sonderliche Heydenreuter seynd / muß er die Heyden bißweilen mit belauffen / die Jagten bestellen / wo man nicht sonderliche Jäger hat. Zu rechter Zeit soll er auch Holz fällen und einführen lassen. Auch muß er sonsten auff alle Amptsachen fleissig Achtung geben / das denselben von niemand einiger Eintrag geschehe / oder sonsten Schaden zugefüget und etwas entwendet werde. Was auch sonsten im ganzen Ampt zu bestellen / das muß durch ihn bestellt und außgerichtet werden / er muß die Leute wegen der Herrschafft zwingen und einsehen / und wohin er vom Ampt geschickt wird / alles treulich außrichten. Darumb dann thme eine bessere Besoldung / Tisch und Auffenthalt gehöret / dann einem andern gemeinen Knecht. Es will ihm auch gebühren / das er sich in seinem Leben also verhalte / das die Knechte / Mägde / und alte Ampts-Underthanen / keine Scheu vor ihm haben / und ein jeder in seinem Beruf desto williger und gehorsamer sey.

Das XIV. Capitel.

Von etlichen Personen.

Küchenschreiber
des Ampt.

Noch solten wir weiter von vielen andern Personen weitläufftig schreiben / derer bißweilen in großen Wirthschafften mehr gebrauchet werden / als von Küchenschreibern / welche darob seyn müssen / das Küchen und Keller recht versorget / radenem jeden Amptsverwanten / hohes und niedriges Stands / sein gebühlich Essen und Trinken zu rechter Zeit gegeben werde / welches sie dann

alles zu Register müssen bringen / die Einnahme so wohl als die Außgabe / und zu gelegener Zeit berechnen.

Item vom Amptschreiber / der neben dem Amptmann auff alle Underthanen und ihre Güter fleissig sehe / und die Gelder / Zinsen und andere Einnahmen / so im Ampt gefallen / in Verwahrung nehme / zu Register bringe / und was im Ampt widerumb außgegeben wird / ordentlich verzeichne / und darnach hiervon richtige Rechnung thue.

Amptschreiber
Ampt.

Item / von den Kornschreibern / die auff das gedroschene Getreide achtung geben / und alles eingentlich verzeichnen / was sie einnehmen und außgeben / verkauffen und wiederumb säen / auch darneben mit drob seyn / das das außgeschütete Korn nicht mückigend werde / oder verderbe / oder sonst andern Schaden leide.

Kornschreiber
Ampt.

Item / das noch mehr ist / wir solten hier wol sagen von Marschälcken / Hoffmeistern / Cangelern / Räthen / Schloßhauptleuten / Hausvögten / Fischalen / Köchen / Köchenmeistern / Köllern oder Schencken / Beckern / Jägern oder Jägermeistern / Thorhütern / Ammen / Kindermägden / Apoteken / Schlieffern / Bräuern / Hundsbuben / Küchenjungen / Keutern / Trabanten / und eines jedern Ampt / so haben wir uns jetzt nicht vorgenommen eine Fürstliche Haushaltung zu beschreiben / sondern eine gemeine Adelige / oder Bürgerliche Haushaltung / wie droben in 3. Capitel ist angezeigt worden.

Wir solten auch wol hier sagen von Meyeren oder Vorwerckleuten / Item / von den Hirten / Schäfern / Weinmeistern und Gärtnern / so wird solches außgeschoben / biß wir in den andern Büchern zu diesen Sachen kommen werden.

Weil es auch an deme / das jeso das Gefinde über alle massen böß / ungehorsam / gottlos / muthwillig / halsstarrig / boshaftig / dieblich und untreu ist / und bißweilen ihren Herrschaffen / vorsehtlicher und muthwilliger Weise grossen Schaden zufüget. So will ich hiemit fromme Ehrliche Hausvätter und Hausmütter gebetten und vermahnet haben / sie wollen nicht blöde und verzagt seyn / sondern ihnen ein Herz und Muth fassen / und dem Gefinde zusprechen / und keinen Muthwillen gestatten. Da sie aber dem Gefinde zu wenig / sollen sie die Weltliche Obrigkeit anrufen / und die soll über dem Hauswirth und Hauswirthin mit Ernst halten / das Gefinde mit Ernst zwingen / und mit allem Fleiß dahin halten / das sie ihren Herren und Frauen gehorsam seyn / und da sie ihnen muthwilliger Weise auß Faulheit oder Unachtsamkeit etwas Schaden zufügen wolten / zu Erstattung und Wiederbringung desselben Schadens nöthigen und treiben. Dañ das ist der Obrigkeit Ampt / und wann das auch nicht geschehen sollte / wer wolte endlich haushalten / und eine Nahrung befördern / wann er so viel Diebe / Feinde / und so ein gottlos / leichtfertig Gefindlein umb sich haben sollte / möchte doch einer lieber todt seyn / dann Wirthschafft treiben. Es muß Forcht / Disciplin / und Zucht im Hause seyn / soll anderst eine Haushaltung oder Hausnahrung getrieben und befördert werden.

Dann